



Haushalts- und Finanzausschuss

15. Sitzung (öffentlich)

8. März 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 13.05 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/400

Drucksache 13/620 (1. Ergänzung)

Drucksache 13/750 (2. Ergänzung)

Vorlagen 13/401 bis 13/406, 13/408, 13/410 bis 13/450 und 13/420 (Ergebnisvermerke der Berichterstattergespräche)

Vorlagen 13/462, 13/473, 13/478, 13/481, 13/483, 13/489, 13/552, 13/553, 13/557, 13/560 und 13/569

Beratung der 2. Ergänzung und Auswertung der Berichterstattergespräche

1

Der Ausschuss nimmt zunächst Erläuterungen von StS Dr. Noack (FM) zur 2. Ergänzung entgegen. Die Vertreter des Finanzministeriums beantworten sodann Fragen zur 2. Ergänzung und zu den mit Vorlage 13/483 mitgeteilten Minderausgaben des Jahres 2000.

1

Im Rahmen des anschließenden Beratungsdurchgangs erörtert der Ausschuss Einzelfragen zu

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei 5

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung 7

2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. und 3. Quartal des Haushaltsjahres 2000

Antrag des Finanzministeriums
Vorlage 13/465

7

Fragen der Abgeordneten zu Einzelpositionen der Vorlage werden von den zuständigen Vertretern der Landtagsverwaltung und der Landesregierung beantwortet.

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P., die mit der Vorlage beantragte **Genehmigung zu erteilen.**

Berichterstatter: Manfred Palmen (CDU)

3 Zweiter Bericht der Arbeitsgruppe Europäische Wirtschafts- und Währungsunion zur Umstellung der Landesverwaltung auf den Euro

Vorlage 13/458

10

Im Rahmen einer kurzen Aussprache nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis. Eine Anregung von Edith Müller (GRÜNE) wird das Finanzministerium aufgreifen.

4 Qualitativer Sprung in der Frauenpolitik - Gender Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen

Antrag der Fraktion der SPD
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/713

11

Der Ausschuss berät den Antrag und entscheidet darüber.

Er **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU, dem Antrag **zuzustimmen**.

5 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 13/474

-

Der Ausschuss nimmt die Vorlage ohne Diskussion zur Kenntnis.

6 Verschiedenes

13

Aus der Diskussion

Vorab teilt **Vorsitzender Volkmar Klein** mit, Minister Steinbrück müsse sich heute wegen eines dringenden Termins in Berlin entschuldigen lassen.

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/400

Drucksache 13/620 (1. Ergänzung)

Drucksache 13/750 (2. Ergänzung)

Vorlagen 13/401 bis 13/406, 13/408, 13/410 bis 13/450 und 13/420 (Ergebnisvermerke der Berichterstattergespräche)

Vorlagen 13/462, 13/473, 13/478, 13/481, 13/483, 13/489, 13/552, 13/553, 13/557, 13/560 und 13/569

Beratung der 2. Ergänzung und Auswertung der Berichterstattergespräche

Vorsitzender Volkmar Klein verweist auf die tabellarische Übersicht über die offenen Aufträge und Anregungen aus den Berichterstattergesprächen, Vorlage 13/569. Seinem Vorschlag, diese Aufträge und Anregungen als Anliegen des Haushalts- und Finanzausschusses zu bestätigen, stimmt der **Ausschuss** zu.

Sodann bittet der **Vorsitzende** den Staatssekretär, zu der inzwischen übermittelten **2. Ergänzung** - Drucksache 13/750 - noch einige Erläuterungen zu geben.

StS Dr. Noack (FM) bittet zunächst um Verständnis, dass Minister Steinbrück heute in Berlin in der Koch-Weser-Arbeitsgruppe, die sich mit Wettbewerbsfragen öffentlich-rechtlicher Kreditinstitute befasse, nordrhein-westfälische Interessen vertreten müsse, und weist darauf hin, dass der Finanzminister auch in der nächsten Woche wegen dringender Termine an den Haushaltsberatungen leider nicht teilnehmen könne.

Hinsichtlich der umfangreichen und auch inhaltsschweren 2. Ergänzung bedankt sich der Staatssekretär beim Ausschuss für die Bereitschaft, sich auf das nicht einfache Verfahren einzulassen.

Mit der 2. Ergänzung werde die Verwendung des Überschusses des Jahres 2000 umgesetzt, wodurch sich das Ausgabevolumen des Haushaltsentwurfs 2001 um rund 1,7 Milliarden DM auf 96,1 Milliarden DM erhöhe.

In erster Linie gehe es um die haushaltsmäßige Umsetzung der Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebes. Mit der Verabschiedung des Gesetzes sei die Weiche gestellt worden. Der Betrieb arbeite bereits; das gelte sowohl für die Zentrale in Düsseldorf wie auch für die Nebenstellen im Land, die bisherigen staatlichen Bauämter. Die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates werde Ende dieses Monats stattfinden.

Darüber hinaus geschehe mit der 2. Ergänzung die Aufteilung der Einnahmen aus der Oddset-Wette.

Als Folge der Errichtung des BLB, der Verwendung des Jahresüberschusses 2000 und der Aufteilung der Einnahmen aus der Oddset-Wette ergäben sich einige Ansatzänderungen, die im Wesentlichen rechnerisch oder technisch bedingt seien.

Manfred Palmen (CDU) fragt, was sich hinter den "zusätzlichen Honoraren für die Beauftragung des BLB NRW" verberge, die laut Seite 2 der 2. Ergänzung das Ausgabevolumen um 91,9 Millionen DM erhöhten.

MDgt Dr. Berg (FM) erläutert, es gebe einige Baumaßnahmen bei Sonderliegenschaften und Investitionsbereichen der Kliniken, die nach wie vor in den Einzelplänen etatisiert seien. Die Baudurchführung obliege allerdings dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb. Für seine Inanspruchnahme müssten dann Honorare gezahlt werden, die mit 23 % bei Bauunterhaltungsmaßnahmen und 17 % bei Neubaumaßnahmen veranschlagt worden seien.

Auf die Frage der **Angela Freimuth (F.D.P.)**, auf welcher Grundlage diese Honorare festgelegt worden seien, teilt **MDgt Dr. Berg (FM)** mit, es seien dieselben Pauschalsätze, wie sie bei Bundesaufträgen auch dem Bund in Rechnung gestellt würden. - **MR Brinkmann (FM)** ergänzt, die Honorarsätze von 23 % für Bauunterhaltungs- und 17 % für Neubaumaßnahmen entsprächen der Honorarordnung für Architekten.

Dr. Ingo Wolf (F.D.P.) führt aus, der Finanzminister habe in der letzten Sitzung dargelegt, von den Überschüssen aus dem letzten Jahr sollten 1,2 Milliarden DM einer Rücklage zugeführt und 290 Millionen DM zur Absenkung der Verschuldung verwendet werden. Im vergangenen Jahr habe der Finanzminister zur Frage der Verwendung des Überschusses von 2,3 Millionen DM aus dem Jahre 1999 geäußert, dass eine Schuldentilgung angesichts der Zinssituation nicht opportun sei. Ihn würde nun interessieren, ob sich die Ausgangslage geändert habe bzw. warum es zu dieser Splittung gekommen sei.

StS Dr. Noack (FM) erläutert, die Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von 1,2 Milliarden DM sei in Anbetracht der 2002 zu erwartenden Steuermindereinnahmen erfolgt. Bei den 290 Millionen DM handele es sich nicht um eine Schuldentilgung, sondern

um eine Absenkung der Nettokreditermächtigung. Das heie, dass die Kreditaufnahme um 290 Millionen DM geringer ausfalle, als sie im Haushalt vorgesehen sei.

Dr. Ingo Wolf (F.D.P.) legt weiter dar, der in der letzten Sitzung verteilten Pressemitteilung des Finanzministeriums sei zu entnehmen gewesen, dass der Haushaltsüberschuss des Jahres 2000 "nicht zur Finanzierung konsumtiver Ausgaben im Jahre 2001 herangezogen werden" solle. Die Tatsache, dass der größte Teil einer allgemeinen Rücklage zugeführt werde, heie doch wohl, dass dieser Überschuss dann für konsumtive Ausgaben im Jahre 2002 vorgesehen sei.

Bei der allgemeinen Rücklage sei eine Zuordnung zu investiven oder konsumtiven Ausgaben nicht erfolgt, erwidert **MDgt Dr. Berg (FM)**. Im vorigen Jahr sei das bei der Verwendung des Überschusses des Jahres 1999 genauso gehandhabt worden.

Dr. Ingo Wolf (F.D.P.) geht es um die politische Aussage des Finanzministers: "keine konsumtiven Ausgaben". Dies beziehe sich also nur auf 2001 und nicht auf 2002.

StS Dr. Noack (FM) entgegnet, aus der Tatsache, dass eine allgemeine Rücklage gebildet werde, dürfe nicht geschlossen werden, dass die Mittel im nächsten Jahr nur für konsumtive Zwecke verwendet würden. Es sei eine allgemeine Vorsorge für das Haushaltsjahr 2002. Soweit sie für die Deckung des Haushalts 2002 herangezogen werde, werde der Betrag im Rahmen der dann stattfindenden Aufteilung der gesamten Haushaltsmasse auf konsumtive und investive Ausgaben verteilt. Selbstverständlich werde sich die Struktur des Haushalts mit seiner Personalkostenquoten und seinen Zinslasten auch 2002 nicht grundlegend ändern können; die Landesregierung werde gleichwohl bemüht sein, ihr Strukturziel zu verfolgen, die investiven Anteile zulasten der konsumtiven Anteile zu erhöhen.

Ob ein bestimmter Prozentsatz - z. B. 90 % - angegeben werden könne, der für konsumtive Ausgaben Verwendung finde, möchte **Dr. Ingo Wolf (F.D.P.)** noch wissen. - Das sei nicht möglich, antwortet **MDgt Dr. Berg (FM)**. Genauso wie bei Steuereinnahmen gelte bei Auflösung einer allgemeinen Rücklage der Grundsatz: "Alle Einnahmen decken alle Ausgaben." Eine Zweckbindung könne nur für eine spezielle Rücklage durch Haushaltsgesetz bestimmt werden.

Helmut Diegel (CDU) bringt die Erwartung seiner Fraktion zum Ausdruck, dass die dramatisch fallende Investitionsquote des Landeshaushalts mit einer solchen Rücklage nicht nur gestoppt, sondern in die andere Richtung korrigiert werden könne. Wenn das beim Haushaltsplan 2002 sichtbar werde, könne man vieles leichter diskutieren.

Vorsitzender Volkmar Klein ruft sodann die beim letzten Mal erbetene Auflistung der **Minderausgaben des Jahres 2000** über 5 Millionen DM bzw. über 1 Million DM auf - **Vorlage 13/483** - und bemerkt dazu, es hätte der Übersichtlichkeit gedient, wenn eine Gliederung nach Einzelplänen und nicht nur nach der Größe der Positionen vorgenommen worden wäre.

Manfred Palmen (CDU) hätte gern eine Erklärung dafür, dass von den Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände, die insgesamt fast 1 Milliarde DM ausmachten, 323 Millionen DM, also rund 32,5 %, nicht ausgegeben worden seien.

Ein großer Teil davon dürfte auf die Mittel nach dem Regionalisierungsgesetz und nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz entfallen, antwortet **MDgt Dr. Berg (FM)**. Diese würden vom Bund überwiesen und liefen durch; bei ihrem Ablauf ergäben sich Zeitverzögerungen.

Manfred Palmen (CDU) spricht weiter die auf der letzten Seite der Übersicht 1 zur Vorlage 13/483 angegebenen Summen an: Bei den dort aufgeführten Haushaltspositionen mit Ansätzen von insgesamt 16,9 Millionen DM machten die Minderausgaben rund 3,4 Millionen DM aus. Angesichts dessen frage er sich, ob die Grundsätze der Haushaltsaufstellung immer eingehalten worden seien.

StS Dr. Noack (FM) bietet an, der Frage nachzugehen, ob zu hohe Veranschlagungen darunter seien, die hätten vermieden werden können. Er bitte aber zu berücksichtigen, dass in den Fällen, in denen es sich um durchlaufende Posten handele - wie bei den Regionalisierungsmitteln -, eine rechtliche Verpflichtung des Landes bestehe, die Mittel zu leisten, wenn sie abgerufen würden. Dann handele es sich nicht um Einsparungen, sondern um Verzögerungen aufgrund von Mittelabflussproblemen, und dann könne auch von einer zu hohen Veranschlagung keine Rede sein.

MR Kröger (MWMEV) bestätigt, dass es sich bei der Differenz bei den Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zu einem großen Teil um Regionalisierungsmittel handele. Die Einzelheiten ließen sich der Anlage 3 des Ergebnisvermerks über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 08, Vorlage 13/408, entnehmen. In manchen Fällen seien die Ist-Ausgaben auch deutlich höher als der Ansatz, weil Ausgabereste aus dem Vorjahr abgebaut worden seien.

Vorsitzender Volkmar Klein bemerkt, das Umweltministerium habe zum Berichterstattergespräch eine Auflistung der Minderausgaben vorgelegt, die sowohl durchlaufende Posten wie auch solche Positionen, die aufgrund gegenseitiger Deckungsfähigkeit an anderer Stelle

verausgabt worden seien, ausklammere. Ihn interessiere, ob das Finanzministerium mit vertretbarem Aufwand in der Lage sei, die Minderausgaben, die diesen beiden Fallgruppen zuzuordnen seien, aus der Übersicht 1 zur Vorlage 13/483 zu eliminieren.

MDgt Dr. Berg (FM) hält es für möglich, die durchlaufenden Posten in der Übersicht nachzuweisen. Er bitte aber, nicht darstellen zu müssen, welche Minderausgaben z. B. aufgrund gegenseitiger Deckungsfähigkeit anderswo verausgabt worden seien. Dies werde erst im Zuge der Haushaltsrechnung detailliert ermittelt.

Manfred Palmén (CDU) möchte keine unnötigen zusätzlichen Aufstellungen, sondern nur eine globale Antwort auf die Frage, ob nicht von vornherein zu hohe Veranschlagungen vorgenommen worden seien, wenn sich herausstelle, dass von den Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 32,5 % nicht ausgegeben würden und ferner bei Haushaltsansätzen von insgesamt 16,9 Millionen DM 3,4 Millionen DM, d.h. 20 %, Minderausgaben festgestellt würden.

Vorsitzender Volkmar Klein hält das Angebot des Finanzministeriums fest, eine Antwort auf die Frage, wie es zu diesen Differenzen komme, in den nächsten Tagen nachzureichen.

Anschließend ruft der Vorsitzende die **Einzelpläne** zur Beratung auf. Dabei ergeben sich folgende Wortmeldungen:

Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei

Vorsitzender Volkmar Klein bemerkt, im Berichterstattergespräch sei die Landesregierung gebeten worden, die Entwicklung des Mietzinses für das "Stadtter" mitzuteilen. Das Finanzministerium habe darauf hingewiesen, dass es dazu eine Vorlage aus der letzten Wahlperiode gebe. Wenn diese Vorlage noch aktuell sei, müsste sie noch einmal verteilt werden, weil sie den neuen Ausschussmitgliedern nicht vorliege.

VA Krähler (FM) trägt vor, der damalige Finanzminister habe mit Vorlage 12/2386 alle Eckdaten des Mietvertrages über das Düsseldorfer "Stadtter" bekanntgegeben. Die Mietzinsentwicklung entspreche den damaligen Vereinbarungen. Für die Jahre 1999 und 2000 sei eine durchschnittliche Miete von 32,26 DM je Quadratmeter und für die Zeit ab 1. Januar 2001 eine Erhöhung auf 34,60 DM vereinbart worden. Das werde auch so vollzogen. Von daher sei für 2001 ein höherer Ansatz als für 2000 veranschlagt worden.

Helmut Diegel (CDU) macht geltend, der Ministerpräsident habe mit Vorlage 13/552 angekündigt, dass die im Berichterstattergespräch erbetene Übersicht über die Entwicklung des Mietzinses vom Finanzministerium zugeleitet werde. Die absoluten Zahlen über Mietzins und Nebenkosten lägen bisher nicht vor. Er bitte, sie dem Ausschuss auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der nächsten Jahre transparent zu machen.

Nach Angaben von StS Dr. Noack (FM) sind in Vorlage 12/2386 die Parameter des gesamten Mietzinses detailliert dargestellt. Auch die Indexierungsklausel werde in Bezug genommen. Der Mietzins könne also daraus errechnet werden. Die Zahlen seien offen gelegt; er habe sie auch in der Hauptausschusssitzung vor zwei Wochen noch vorgetragen.

Manfred Palmen (CDU) stellt fest, Hintergrund seiner Frage sei die Tatsache, dass aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Tenhumberg - Drucksache 13/568 - hervorgehe, dass sich der Mietzins auf etwa 40 DM pro Quadratmeter belaufe. Er sehe hier eine Diskrepanz und bittet schriftlich darzulegen, wie diese Antwort in Beziehung zu den heutigen Auskünften stehe.

Angela Freimuth (F.D.P.) möchte wissen, ob die genannte Vorlage 12/2386 den konkreten Mietvertrag enthalte.

VA Krähler (FM) antwortet zunächst Herrn Palmen, er gehe nicht davon aus, dass zwischen den Auskünften ein Widerspruch bestehe. Er werde aber nachprüfen, ob sich irgendwo ein Fehler eingeschlichen habe.

Er bitte zu berücksichtigen, dass die Nebenkosten im Mietvertrag natürlich nicht abschließend beziffert sein könnten. Der Vertrag enthalte eine Regelung über die Zahlungsverpflichtungen für Betriebs- und Nebenkosten dem Grunde nach. Die in der Vergangenheit angefallenen Nebenkosten könnten mitgeteilt werden; eine Prognose über die künftige Entwicklung der Nebenkosten hielte er aber für unseriös.

Die Vorlage 12/2386 enthalte die wesentlichen Eckdaten des Mietvertrages, aber nicht den Mietvertrag insgesamt. Es seien auch Angaben aus der geschäftlichen Sphäre des Vermieters darin, die nicht veröffentlicht werden könnten.

Vorsitzender Volkmar Klein fasst zusammen, die Vorlage 12/2386 werde kurzfristig verteilt; mit gegebenenfalls noch offenen Fragen werde sich der Haushalts- und Finanzausschuss in der nächsten Woche beschäftigen.

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Vorsitzender Volkmar Klein erinnert daran, dass bei der Klausurtagung in Moers nach dem Betrag der fälligen und getilgten Schuldscheindarlehen der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft gefragt worden sei.

Dazu gibt **VA Krähler (FM)** Auskunft, in dem im vorgelegten Jahresabschluss der BVG zum 31.12.1999 enthaltenen Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten seien Schuldscheindarlehen im Nennbetrag von 710 Millionen DM enthalten. Der Restbetrag entfalle auf die periodengerechte Abgrenzung des Zinsaufwandes.

Bis zum 31. Dezember 2000 habe sich der Bestand an Schuldscheindarlehen auf 694 Millionen DM und bis zum 31. Januar 2001 auf 678 Millionen DM verringert.

Vorsitzender Volkmar Klein schlägt vor, die aufgrund der Ausschussberatungen über die Jahresabschlüsse der BVG vom Finanzministerium übermittelte Vorlage 13/494 im Anschluss an die Haushaltsberatungen auf die Tagesordnung zu nehmen, wenn sich der HFA ohnehin mit den Beteiligungen des Landes generell befassen wolle.

2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. und 3. Quartal des Haushaltsjahres 2000

Antrag des Finanzministeriums
Vorlage 13/465

MDgt Dr. Berg (FM) bittet zunächst, einen Fehler in der Vorlage zu korrigieren: Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des zweiten Quartals müsse es unter **Lfd. Nr. 3** - betreffend Straßen- und Brückenbau - nicht "398.000", sondern "350.000" DM heißen. Die Differenz von 48.000 DM sei im dritten Quartal angefallen und dort auch ausgewiesen.

Zur **Lfd. Nr. 1** - betreffend Unterhaltungsarbeiten beim Landtag - fragt **Manfred Palmén (CDU)**, wer für die Korrosion an der Kälteanlage verantwortlich sei und ob es eine Rückgriffsmöglichkeit gebe.

MR Donath (Landtagsverwaltung) legt dar, die Kälteanlage sei in der Endphase der Fertigstellung des Landtagsgebäudes eingebaut worden. Solche Anlagen unterlägen einem Verschleiß. Es habe sich Korrosion gezeigt und außerdem Probleme mit dem Kühlmittel gegeben, das nicht mehr zugelassen sei. Bei der Überprüfung habe sich dann herausgestellt, dass eine